

Gewährleistung und Leistungszusage der abakus solar AG:

1. Gewährleistung

Die ABAKUS SOLAR AG („ABAKUS“) gewährleistet für die von ihr verkauften Photovoltaik-Serien-Module der Chimei Energy Corp., die ab dem 01.01.2014 verkauft wurden, dass diese unter normalen Anwendungs-, Installations-, Betriebs- und Wartungsbedingungen für eine Frist von einem (1) Jahr ab Übergabe der Module durch ABAKUS an den Kunden frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind. Sollte ein Modul nicht dieser Qualität entsprechen, wird ABAKUS während einer Frist von einem (1) Jahr ab Übergabe der Module durch die ABAKUS an den Kunden nach eigener Wahl das Produkt entweder reparieren, Ersatz liefern oder den Verkaufspreis ersetzen.

Wenn ein Gewährleistungsfall vermutet wird, ist ABAKUS unmittelbar zu benachrichtigen, und das defekte Modul auf Anforderung von ABAKUS einzuschicken. Die Kosten für den Transport und die Neumontage werden nicht von ABAKUS getragen. Weitergehende Ansprüche stehen dem Käufer nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu.

2. Leistungszusage gegen Degradation der Ausgangsleistung

ABAKUS gibt für die von ihr gelieferten Photovoltaik-Serien-Module, die ab dem 01.01.2014 verkauft wurden folgende Leistungszusage. Wenn innerhalb einer Frist von zwei (2) Jahren ab dem Datum des Verkaufs durch ABAKUS die Leistung eines Moduls weniger als 90 % der bei Auslieferung spezifizierten Minimalleistung des Moduls ist, wird ABAKUS, vorausgesetzt dass ABAKUS einen solchen Leistungsverlust nach eigener Untersuchung auf Mängel in Material und Verarbeitung zurückführt, nach eigener Wahl die fehlende Leistung entweder durch Lieferung zusätzlicher Module ersetzen oder durch Reparatur oder Ersatz des Moduls ausgleichen. Dies gilt nur für Module, die auf dem Festland eingesetzt werden. Die Reparatur, der Austausch oder die zusätzliche Lieferung von Modulen bewirkt weder eine Erneuerung noch eine Verlängerung des Gewährleistungszeitraums. ABAKUS ist berechtigt, einen anderen Typ von Modul zu liefern (unterschiedliche Größe, Form, Farbe und/oder Leistungsparameter), falls zum

Zeitpunkt des Anspruchs die reklamierten Module nicht mehr lieferbar sind. Die ausgetauschten Module gehen in das Eigentum von ABAKUS über. Reparatur oder Ersatzlieferung sind die einzigen und ausschließlichen Leistungen, die diese Leistungszusage gegen Degradation der Ausgangsleistung vorsieht und diese ist auf die oben genannte Frist begrenzt.

Die Kosten für den Ausbau eines defekten Produktes, der Rücktransport zu ABAKUS, sowie der Wiedereinbau sind von dieser Leistungszusage gegen Degradation der Ausgangsleistung ausgeschlossen. Diese Leistungszusage gibt ausschließlich dem unmittelbaren Vertragspartner der ABAKUS einen Anspruch gegen ABAKUS.

3. Ausschluss von Ersatzlieferungen

Die vorliegende Leistungszusage findet keine Anwendung, falls ABAKUS nach eigener Prüfung feststellen sollte, dass ein Modul fehlerhaft betrieben oder nachlässig angewendet wurde, einem Unfall ausgesetzt war oder durch missbräuchliche Anwendung, Abänderung, ungeeignete Installation oder Anwendung oder durch Unachtsamkeit bei Lagerung, Transport oder Handhabung beschädigt wurde oder das Modul repariert oder an dem Modul auf irgendeine Art und Weise durch andere Personen als durch ABAKUS oder von ABAKUS ausdrücklich autorisierte Dritte Veränderungen vorgenommen wurden oder die Typen- oder Seriennummer des Moduls geändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurde. Diese Leistungszusage findet keine Anwendung bei Defekt eines Moduls

- aufgrund von fehlerhaften Anlagenteilen, Vorrichtungen und Systemkomponenten wie Bypass-Dioden, Anschlusskabeln, Wechselrichtern, o.ä., die von anderen Personen als von ABAKUS mit dem Modul verkoppelt wurden oder aufgrund mangelhafter Systemaufstellung, Systemkonfiguration oder Montage.

- aufgrund fehlerhafter Verdrahtungsarbeiten, fehlerhafter Installationsarbeiten oder fehlerhafter Handhabung während solcher Arbeiten

- aufgrund des Betriebs unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder ungeeigneten Methoden, abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben
- aufgrund von ungeeigneter Wartung und ungeeigneten Tests, Glasbruch wegen äußerer Einwirkung, fliegender Objekte oder äußerer Beanspruchung
- aufgrund anderer Einflüsse, wie Schmutz auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch Rauch, Salz oder andere Verschmutzung, aufgrund sauren Regens usw.
- bei Benutzung auf mobilen Einheiten, wie Fahrzeugen, Schiffen usw.
- aufgrund von Naturgewalten, höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Umständen außerhalb der Einflussnahme von ABAKUS, so wie beispielsweise Erdbeben, Taifune, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmung, Blitzschlag, Schneeschäden usw.

ABAKUS ist dem Kunden gegenüber in keiner Weise verantwortlich oder haftbar für jegliche Nichterfüllung oder Verzögerung einer Gewährleistungsverpflichtung, die auf höhere Gewalt, Kriegshandlung, Aufruhr, Streik, Mangel an geeigneten und ausreichenden Arbeitskräften, Materialien, Werkzeugen oder Kapazitäten bzw. auf technische Fehler oder Produktionsausfälle und jegliche unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen sind. Zu unvorhersehbaren Ereignissen gehören solche, die außerhalb der Kontrolle von ABAKUS liegen, einschließlich aller technologischer oder physikalischer Erkenntnisse oder Bedingungen, die zum Zeitpunkt des Verkaufs der Module noch nicht ausreichend bekannt waren.

4. Begrenzung der Leistungszusage

Die vorliegende Leistungszusage ersetzt und schließt ebenso ausdrücklich alle anderen expliziten oder implizierten Gewährleistungen aus. Dieser Ausschluss umfasst die

Gewährleistungen des Handelsrechts und der Eignung für eine bestimmte Anwendung und darüber hinaus alle anderen Verpflichtungen und Haftungen seitens ABAKUS, es sei denn andere Zusagen, Verpflichtungen oder Haftungen würden ausdrücklich schriftlich von ABAKUS zugesichert. ABAKUS Gesamthaftung, sofern überhaupt eine solche gegeben ist, ist für Schäden oder mögliche andere Ereignisse begrenzt auf den für das Produkt an ABAKUS gezahlten Kaufpreis. Bei dieser Leistungszusage handelt es sich weder um eine „Garantie für die Beschaffenheit“ der Module im Sinne des § 443 BGB noch um die „Übernahme einer Garantie“ im Sinne des § 276 BGB. Durch diese Leistungszusage werden weitergehende Ansprüche gegen ABAKUS, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns, Nutzungsentschädigung, mittelbare Schäden sowie Ansprüche auf Ersatz außerhalb des Produkts entstandener Schäden nicht begründet.

5. Inanspruchnahme der Leistungszusage

Falls Sie glauben, eine berechtigte Forderung aus dieser Leistungszusage zu haben, benachrichtigen Sie unverzüglich nach Entdeckung der Minderleistung Ihren jeweiligen Verkäufer. Die Originalrechnung bzw. der Kassenbeleg (unter Angabe von Lieferdatum, Modultyp, Seriennummer) ist dabei vorzulegen. ABAKUS akzeptiert keine Rücksendung von Modulen ohne vorherige schriftliche Aufforderung durch ABAKUS selbst. Diese Gewährleistung und Leistungszusage gilt für Verkäufe ab dem 01.01.2014.